







DIE GWK: MEIN ENERGIE-**VERSORGER VOR ORT**



ÜBERGABEPROTOKOLL bei Energie- (Strom u. Gas) und Wasserlieferung

Ohne vollständige Angaben und <u>Unterschriften</u> kann <u>keine</u> Ummeldung erfolgen! Dieses Formblatt soll dazu dienen, die Übergabe einer Verbrauchsstelle zwischen dem bisherigen Kunden und dem Nachfolger zu vereinfachen. Der Nachfolger erkennt die zum Zeitpunkt der Übergabe festgestellten Zählerstände für Folgeverträge an. bisheriger Kunde: Nachfolger: Nachfolger: Eigentümer neuer Eigentümer Eigentümer Leerstand (nur ausfüllen, wenn kein Eigentümerwechsel) Mieter neuer Mieter Verbrauchsstelle: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort **AUSZIEHENDER (VERTRAGSAUFLÖSUNG):** Kd-Nr./Rechnungseinheit: (* wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes) Vorname, Name Telefon Fax Fmail Geb.datum **Neue Anschrift:** Straße, Hausnummer, PLZ, Ort NACHFOLGER (** wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes): Kd-Nr. (8-stellige PIN, wenn bereits Kunde der GWK gewesen) Telefon Fax Email Geb.datum Vorname, Name Rechnungsadresse: (falls abweichend von Verbrauchsstelle) Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Übergabetermin: **VERSORGUNGSART ZÄHLERNUMMER ZÄHLERSTAND** Strom Strom Gas / Wärme Gas / Wärme Wasser

Wichtige Informationen! Bitte vollständig lesen und auf der Rückseite unterzeichnen.

ERLÄUTERUNGEN:

*Textauszug aus § 20 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.

(2) Die Kündigung bedarf der Textform. Der Grundversorger soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

Gemeindewerke Kirkel GmbH

Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel Telefon: 0 68 41 / 9815-0, Telefax. 0 68 41 / 9815-25 E-Mail: info@gwkirkel.de, Internet: www.gwkirkel.de Unsere Bankverbindungen: Kreisparkasse Saarpfalz: BIC SALADE51HOM IBAN DE36 5945 0010 1011 1261 23 Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG: BIC GENODES1BEX IBAN DE63 5929 1200 7731 4600 05

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Frank John, Bürgermeister Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois Amtsgericht Saarbrücken: Handelsregister-Nr. HRB 3569, Steuer-Nr.: 040/109/58909

Gläubiger ID: DE29ZZZ00000406071









DIE GWK: MEIN ENERGIE-VERSORGER VOR ORT

WEITERE HINWEISE:

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (GWK) umgehend zugeht.

**Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversorgungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(2) Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

ANMELDUNG ZUR GRUNDVERSORGUNG (BITTE STREICHEN, WENN NICHT GEWÜNSCHT)

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die GWK geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der GWK über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanlage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt. Die GWK bietet über die Grundversorgungstarife hinaus natürlich auch günstigere, von dem Kunden separat abzuschließende, Wahltarife an.

Wahltarife der GWK (wenn gewünscht bitte anzukreuzen):				
VERSORGUNGSART	VERTRAGSBEZEICHNUNG	ERKLÄRUNG	Х	
Strom	GWK – Grundversorgung	gesetzlich und automatisch geregelt		
Gas	GWK – Grundversorgung	Variable Preisstufen für Kunden mit max. 200.000 kWh oder 70 kW Leistung		
Weitere Informationen:				
WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE AUF TELEFONISCHE ANFRAGE UNTER DER SERVICENLIMMER: 06841/9815-0 UND UNTER WWW GWKIRKEL DE				

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT		
Gläubiger-Identifikationsnummer DE29ZZZ00000406071 Ich ermächtige die GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	KREDITINSTITUT (8 oder 11 Stellen)	
Unterschrift des Kontoinhabers	KONTOINHABER	

Χ

Ort, Datum

X

Unterschrift Ausziehender

Gemeindewerke Kirkel GmbH Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel

Telefon: 0 68 41 / 9815-0, Telefax. 0 68 41 / 9815-25 E-Mail: info@gwkirkel.de, Internet: www.gwkirkel.de Unsere Bankverbindungen: Kreisparkasse Saarpfalz:

BIC SALADE51HOM IBAN DE36 5945 0010 1011 1261 23

Bank 1 Saar eG:

BIC SABADE5S IBAN DE59 5919 0000 1302 2020 01

Χ

Unterschrift Nachfolger

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Frank John, Bürgermeister Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois Amtsgericht Saarbrücken: Handelsregister-Nr. HRB 3569,

Amtsgericht Saarbrücken: Handelsregister-Nr. HF Steuer-Nr.: 040/109/58909 Gläubiger ID: DE29ZZZ00000406071